



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Präambel**

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Make-up-Artist und Auftraggeber/Kunden erreicht werden.

"Make-up-Artist" ist gleichbedeutend mit ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO.

"Auftraggeber/Kunde" ist wer persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über die Homepage von ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO und auf jegliche andere Art und Weise einen verbindlichen Termin vereinbart.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

### **Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage für die vertragliche Beziehung zwischen Ihnen und ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO am vereinbarten Datum für ein Brautstyling sowie weitere Stylings dar. Gegenstand des Auftrags ist die Tätigkeit von ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Make-up-Artist und seinem Auftraggeber zu Stande.

### **Optionen**

Optionen sind Reservierungen für die Tätigkeit des Make-up-Artists zu einem festgelegten Termin. Die Option verfällt sofort, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der optionierte Termin auch nach Rückfrage bei dem Auftraggeber, mit dem die Option vereinbart wurde, nicht zu einer festen Buchung führt.

### **Festbuchung**

Eine Festbuchung stellt eine für den Make-up-Artist und den Auftraggeber verbindliche Auftragserteilung dar. Im Falle einer Festbuchung steht dem Make-up-Artist das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus

Gründen, die der Make-up-Artist nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird und dies nicht mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin schriftlich mitgeteilt wurde. Der Make-up-Artist kann für die angebotenen Dienstleistungen zu einem vereinbarten Zeitraum nach Absprache gebucht bzw. optioniert werden. Es werden daher Dienstleistungshonorare vereinbart. Im Falle der Vereinbarung von Tages- oder Halbtageshonoraren werden für Arbeitszeiten, die über den gebuchten Zeitraum hinausgehen, die zusätzlich anfallende Arbeitszeit nach Stunden berechnet. Der Stundensatz beträgt für die erste Stunde vor Ort 80,00 € und für jede weitere Stunde 60,00 €.

### **Vertragspartner**

Der Vertrag kommt zustande mit Ihnen als Kunden und:

Andrea Brings  
Zelter Str. 10  
41514 Grevenbroich  
Deutschland  
Tel.: 01 71/4 34 29 13  
E-Mail: a.brings@make-up2go.de  
Website: www.make-up2go.de

### **Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch Ihre verbindliche Terminreservierung (Probetermin und Hochzeitsstylings am Tag der Trauung oder andere gebuchte Stylings) und der gebuchten Leistungen zustande.

### **Vertragsgegenstand**

Der Vertrag gilt für alle in der Styling-Vereinbarung (gilt als verbindliche Auftragsbestätigung) angegebenen Leistungen sowie für nachträglich mündlich/fernmündlich oder schriftlich dazu gebuchte Leistungen. Diese Leistungen umfassen u.a. Brautstyling, Braut Makeup, zusätzliche Hairstylings sowie Hochsteckfrisuren und/oder Make-ups für sonstige Personen.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt über allgemein gängige Kommunikationswege wie beispielsweise: Telefon, E-Mail, Messenger (Facebook/ Instagram), WhatsApp. Des weiteren weise ich darauf hin, dass einige der genannten Kommunikationswege nicht unter die EU- DSGVO fallen und der Datenschutz in den USA im Vergleich zur EU erhebliche Mängel aufweist.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise sind der aktuell gültigen Preisübersicht zu entnehmen.

Zusätzliche Kosten werden für Fahrwege (0,50 € je gefahrenen km) sowie bei einer Anfahrtszeit beim Kunden vor 8 Uhr (50,00 €) sowie Sonn- und Feiertagszuschlag (50,00 €) fällig. Haareteile, Wimpern und Haarschmuck werden extra berechnet. Am Tag des Probetermins ist eine Anzahlung in bar zu begleichen.

Der Restbetrag inkl. aller sonstigen Kosten (Fahrkosten, zusätzliche Stylings, Kosten für Anfahrt) ist am Tag der endgültigen Leistungserbringung (Tag der Hochzeit/Shooting etc.) fällig.

Das Honorar des Make-up-Artist deckt nur die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Leistungen und vereinbarten Vertragszwecke ab. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars sowie etwaig entstandener Neben- und Fremdkosten beim Make-up-Artist ist jegliche Nutzung der vertraglich erbrachten Leistung nur nach Absprache zulässig. Vorauszahlungen können je nach Produktionsumfang erhoben werden.

### **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen von ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeit zählt zur Arbeitszeit.

### **Auftragsstornierung und Ausfallhonorar**

Die Lösung vom Vertrag, gleich ob durch Rücktritt oder Kündigung, ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund möglich. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt oder annulliert, der Auftraggeber einen Auftrag später als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin, ohne dass der Make-up-Artist dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten vollständig zu.

Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn der Make-up-Artist mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung begonnen hat.

Wird die Buchung storniert, gelten folgende Regeln:

3 Tage vor Termin:	100%
7 Tage vor Termin:	75%
14 Tage vor Termin:	50%
21 Tage oder länger vor Termin:	25%

Mit der Buchung der Leistungen wird ein festes Zeitfenster für Sie freigehalten, welches für andere Kunden dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Des Weiteren ist es leider in den meisten Fällen nicht möglich, nach Absage dieses Zeitfenster neu zu vergeben.

Ist im Falle einer Stornierung bereits ein Probetermin geleistet worden, besteht aufgrund der bereits geleisteten Arbeit kein Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung.

Sollte der Make-up-Artist seine Tätigkeit aufgrund höherer Gewalt, Unfall oder Krankheit oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird der Make-up-Artist sich nach besten Kräften bemühen einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet der Make-up-Artist in diesem Falle nicht.

Der Make-up-Artist ist berechtigt, einen Auftrag fristlos zu kündigen – auch während der laufenden Produktion – sollte die im Auftrag vereinbarte Vorauszahlung nicht rechtzeitig und in voller Höhe geleistet worden sein. Er ist ebenso berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, sollte sich der Termin zeitlich verschieben.

### **Fremd- und Nebenkosten**

Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten (z.B. Materialkosten, Requisiten, Stylingkosten, ggf. Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Make-up-Artists nach den steuerlichen Vorschriften, Servicegebühren etc.) zu tragen und, je nach Absprache, vorab in voller Höhe oder anteilig an den Make-up-Artist zu zahlen. Ansonsten ist der Make-up-Artist nicht verpflichtet, seine Tätigkeit in dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Wird der ursprünglich erteilte Auftrag erweitert, ist der Make-up-Artist berechtigt, zusätzlich von ihm erbrachte Tätigkeit sowie entstandene Fremd- und Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen. Wird während der Dauer des Auftrages kein Mangel durch den Auftraggeber angezeigt, gilt der Auftrag als mängelfrei und vertragsmäßig erfüllt. Das Honorar ist nach Auftragsende bzw. spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto fällig.

### **Haftung**

Alle verwendeten Produkte von ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO sind dermatologisch getestet. Die Verträglichkeit der Produkte kann trotzdem nicht gewährleistet werden. Sollte der Kunde von Unverträglichkeiten wissen und eigene Make-up Produkte besitzen, die auf ihn abgestimmt sind, werden wir diese nur nach Prüfung und Rücksprache verwenden. In diesem Fall bitte die Make-up-Artist vorher informieren. Für sonstigen Schaden in Erfüllung des Auftrages wird nur bei vorsätzlichem Handeln gehaftet.

Der Make-up-Artist übernimmt keine Haftung für Dritten zugefügte Personen- und Körperschäden und auch nicht für Schäden, die aus der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptleistungspflicht herrühren – sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beruhen. Der Make-up-Artist übernimmt keine Haftung für mögliche allergische Reaktionen, die während oder nach der Dienstleistung durch die verwendeten Produkte auftreten.

### **Mängelansprüche**

Sofern die Dienstleistung mit Mängeln behaftet ist, ist dieses unverzüglich und direkt im Anschluss des entsprechenden Stylings zu melden, um der Make-up-Artist

die Möglichkeit einzuräumen, korrigierend und zur Zufriedenheit des Kunden einzuwirken. Spätere Beanstandung und Rückforderung des Honorars sind nichtig.

### **Gutscheine und Spezialangebote**

Der Kunde kann bei ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen von ANDREA BRINGS / MAKE-UP TO GO. Die Gutscheine können von jedem verwendet werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Gutscheine, die nicht innerhalb eines Jahres (Terminvereinbarung) eingelöst werden, haben so viel Wert, wie die Dienstleistung beim Ausstellungsdatum des Gutscheines gekostet hat und nicht soviel wie die Dienstleistung am Einlösetag des Gutscheines kostet. Bei Nichteinlösen verfällt der Gutschein. Ein Gutschein ist nur gegen eine der angebotenen Dienstleistungen eintauschbar. Es ist weder möglich, sich den Gegenwert auszahlen zu lassen, noch besteht das Recht auf Barzahlung des nicht genutzten Restwertes des Gutscheins. Der Gutschein ist nur gültig, wenn er am vereinbarten Termin abgegeben wird.

Spezialangebote verlieren ihre Verbindlichkeit, wenn sie nicht innerhalb des angegebenen Zeitraumes angenommen werden.

### **Verwendung von Fotos**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Fotos von dem Make-up und/oder der Frisur gemacht werden und diese von mir für Werbezwecke zur Veröffentlichung auf Facebook, Instagram und meiner Website sowie als Arbeitsprobe bis auf Widerruf genutzt werden können. Ist dies nicht gewünscht, kann dem in der schriftlichen Vereinbarung und Datenschutzvereinbarung (DSGVO) widersprochen werden.

### **Salvatorische Klausel**

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

### **Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Gerichtsstand**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.02.2020 bis auf weiteres.

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und des Auftragnehmers gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Make-up-Artist.

Andrea Brings, Zelter Str. 10, 41516 Grevenbroich,  
Mobil: 01 71/4 34 29 13, E-Mail: a.brings(at)make-up2go.de